

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

martin.kocher@bmaw.gv.at  
Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Hans Peter Doskozil  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt  
Österreich

EINGELANGT

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
27. JULI 2023

Eingel. 01. AUG. 2023 Der Landeshauptmann

Zahl: VOLVO-ARB-10240-6

Vorakt	Beilagen	Bearbeiter
--------	----------	------------

Wien, 26. Juli 2023

Geschäftszahl: 2023-0.399.016

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Zum von Ihnen übermittelten Beschluss des Burgenländischen Landtags betreffend "Wirksame Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel anstatt Schlechterstellung von Teilzeitbeschäftigten, Schwangeren und Jugendlichen", Zl. 22-1325, nimmt das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) wie folgt Stellung:

Zur Abdeckung des Fachkräftebedarfs in zukunftsorientierten Berufen werden Ausbildungen gefördert, die zu einem zertifizierten Ausbildungsabschluss führen. Wichtige Handlungsfelder der **Qualifizierungsförderung** sind Pflege, Umwelt/Nachhaltigkeit und Digitalisierung. So konnten 2023 bereits knapp 15.000 Personen an geförderten Qualifizierungen im Bereich Elektronik/Digitale Technologie teilnehmen, 10.000 in der Pflege inklusive Sozial- und Betreuungsberufe und beinahe 4.100 Personen im Bereich "Green Jobs".

Im Rahmen der Pflegereform wurden Förderungen wie das **Pflegestipendium** beschlossen, um Pflegeausbildungen attraktiver zu machen. Ziel des Pflegestipendiums ist es, arbeitslose und karenzierte Personen, die zu einer beruflichen Neuorientierung bzw. Weiterentwicklung motiviert sind, bei der Teilnahme an einer AMS-geförderten Pflegeausbildung finanziell zu unterstützen. Ab Herbst 2023 steht Jugendlichen die Möglichkeit offen, eine Ausbildung in den **Lehrberufen Pflegeassistent und Pflegefachassistent** zu absolvieren. Jugendliche haben damit die Möglichkeit, eine praxisorientierte Ausbildung im Bereich der Pflege- und Gesundheitsversorgung zu absolvieren. Die Lehrausbildung wurde so konzipiert, dass nach Abschluss der Lehrausbildung eine Weiter- und Höherqualifizierung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege gewährleistet ist.

Die **Ausbildungsordnungen** der einzelnen Lehrberufe sind aus formaler Sicht dynamisch orientiert; damit können erforderliche Anpassungen und Änderungen der Ausbildungsinhalte einfacher vorgenommen werden. Im Sinne der Output-Orientiertheit der beruflichen Ausbildung sind die Ausbildungsordnungen kompetenzorientiert formuliert.

Die Weiterentwicklung oder Einführung von **neuen Lehrberufen** orientiert sich an den sich verändernden ökonomischen und ökologischen Bedarfen und Gegebenheiten. Die Änderung oder Entwicklung der jeweiligen Kompetenzen und Ausbildungsinhalte erfolgt unter Einbeziehung der Sozialpartner und wissenschaftlicher Begleitung.

Die **Teilnahme von Lehrlingen an Ausbildungsverbundmaßnahmen** nach § 19c Berufsausbildungsgesetz wird in Höhe von 75 % der Kosten der Fortbildung gefördert. Im Jahr 2022 konnten insgesamt 41.421 Förderfälle mit einem Fördervolumen von € 12,14 Mio., im Zeitraum Jänner bis April 2023 15.489 Förderfälle mit einem Fördervolumen von € 4,4 Mio. abgewickelt werden.

Der **Digi-Scheck für Lehrlinge** ist eine besondere Form der Förderung der Teilnahme an Ausbildungsverbänden. Gefördert werden themenspezifische Weiterbildungen von Lehrlingen unter anderem im Kontext Klimaschutz - Energiewende in den Jahren 2023 und 2024. Heuer wurden in diesem Rahmen bisher rund 800 Kurse gefördert.

Im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung werden derzeit vier Projekte zur Unterstützung der **Ausbildung weiblicher Lehrlinge in MINT-Berufen** gefördert. Der Anteil weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufen ist in den letzten Jahren bereits laufend angestiegen und betrug per Ende 2022 11,5 % im Vergleich zu 4,7 % im Jahr 2005.

Es sind selbstverständlich keinerlei Schlechterstellungen von Teilzeitbeschäftigten, Frauen, Schwangeren oder Jugendlichen geplant.

Mit besten Grüßen

